



Abschlussbericht Probebetrieb | Melderregistrierung

Dr. med. Helga Schaller | Beratende Ärztin des KKN
Niedersächsisches Krebsregistersymposium | 27.06.2018



Probetrieb

Probetrieb in Daten

- Ankündigung im Ministerialblatt: [Nds. MBl. Nr. 8/2018, S. 146](#)
- Beginn: 21.02.2018 | Ende: 30.06.2018
- Freischaltung Probetrieb-Melderportal: 30.04.2018
- Feedback-Veranstaltung am 13.06.2018
- Datenbearbeitung bis 30.09.2018
- Löschung der Datenbank bis zum 01.10.2018

Probetrieb in Zahlen

● Anzahl der Teilnehmer:	14
● Anzahl Krankenhäuser:	7
● Anzahl Praxen:	7
● Anzahl Ermächtigungsambulanz:	1
● Anzahl Schnittstellenmelder:	9 (4)
● Anzahl Einzelerfasser:	5
● Anzahl der übermittelten Meldungen:	4449

Ziele im Probebetrieb

- Überprüfung sämtlicher Funktionalitäten des Melderportals sowie der Tristan-Software mit Echtdaten
- Testung der Rollen/Rechte-Situation in der Datenannahmestelle
- Kommunikation mit den Melderinnen/Meldern
- Ausrichtung der Melderschulung an Bedürfnisse der Melderinnen/Melder
- Prozess der Melderregistrierung

Erfahrungswerte

- Anpassung des Melderportals und der Tristan-Software an niedersächsische Gesetzesvorgaben
- Schnittstellenübermittlung
- Veränderte Meldelogik aufgrund von ONkeyLINE
- Prozess der Melderregistrierung



Melderregistrierung

Wer ist meldepflichtig?

● Ambulanter Sektor

- Jede Ärztin/jeder Arzt und jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt in Niedersachsen ist meldepflichtig

● Stationärer Sektor

- Jede Chefärztin/jeder Chefarzt in Niedersachsen ist organisatorisch meldepflichtig

● Die Meldungsübermittlung kann durch eine Dokumentationskraft erfolgen.

● Dieser Dokumentationskraft können sich mehrere Meldepflichtige zuordnen.

Besonderheiten

- Ermächtigte Ärztin/ermächtigter Arzt
- Angestellte Ärztin/angestellter Arzt
- Weiterbildungsassistentinnen/Weiterbildungsassistenten
- Ärztin/Arzt in mehreren Praxen
- Ortsübergreifende BAG
- Reine Privatpraxis oder Sprechstunde
- Kooperierende Einrichtung

- Gemeinschaftliche Übermittlung von Meldungen über eine Dokumentationskraft oder Ärztin/Arzt ist nur bei einem gemeinsamen Patientendokumentationssystem möglich
- Kooperierende Einrichtung kann nach Anerkennung als solche durch das KKN Meldungen von voneinander unabhängigen Ärztinnen/Ärzten sowohl aus ambulantem als auch stationärem Bereich übermitteln
- Kontoverbindung ist an die Melder-ID gekoppelt

Kontakt



Leiter des Vertrauensbereichs KKN

Dr. med. Sven Meyer

0511 277897-11

s.meyer@kk-n.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!